

**LANDESLEHRPLAN FÜR DEN SCHULVERSUCH DES LEHRBERUFES
ZAHNÄRZTLICHE FACHASSISTENZ**

Anlage A?? (A//25/1 beim ZT Landeslehrplan)

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten, und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

GEGENSTÄNDE	1.	2.	3.	Gesamtstundenzahl
<i>Pflichtgegenstände</i>				
Politische Bildung	40	40		80
Deutsch und Kommunikation		40	40	80
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40	120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	40	40	20	100
Rechnungswesen ²⁾	40	40		80
<i>Fachunterricht</i>				
Technologien und Materialien	20	20	40	80
Anatomie und Physiologie ²⁾	40	40	40	120
Prothetik ²⁾	40	40	40	120
Berufsspezifische Fachkunde	40	40	40	120
Ordinationsverwaltung	20	60		80
Verwaltungspraktikum	40	40	40	120
Praktikum		100	60	160
SUMME	360	540	360	1260
<i>Freigegenstände</i>				
Religion 1)				
Lebende Fremdsprache ³⁾	40	40	40	120
Deutsch ³⁾	40	40	40	120
<i>Unverbindliche Übungen</i>				
Bewegung und Sport ³⁾	40	40	40	120
<i>Förderunterricht³⁾</i>				

1) Siehe Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.

2) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3) Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II, der gültigen Lehrplanverordnung

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III, der gültigen Lehrplanverordnung

Fachunterricht

Technologien und Materialien

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die im Beruf verwendeten zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel haben und über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen mit den Instrumenten und Geräten vertraut sein sowie Kenntnisse über Röntgen und Strahlenschutz haben.

Sie sollen die für diesen Lehrberuf erforderlichen Grundkenntnisse über die Physik und Chemie haben.

Sie sollen mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein sowie über Unfallverhütung und Ergonomie Bescheid wissen.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften. Unfallverhütung. Ergonomie.

Instrumente und Geräte:

Arten. Funktion. Einsatz Handhabung. Instandhaltung. Wartung.

2.Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften. Unfallverhütung. Ergonomie.

Instrumente und Geräte:

Arten. Funktion. Einsatz Handhabung. Instandhaltung. Wartung.

Zahntechnische und zahnärztliche Materialien und Hilfsmittel:

Arten. Aufbau. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

3.Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften. Unfallverhütung. Ergonomie.

Physik:

Biomechanik. Optik. Wärmelehre. Elektrizität.

Chemie:

Biochemie. Atomaufbau, Moleküle. Organische Wechselwirkungen im Organismus.

Röntgen und Strahlenschutz:

Grundlagen der Strahlenkunde und Schutzmaßnahmen. Aufnahmetechniken und bildgebende Verfahren. Röntgenverordnung, Aufbau, Funktion und Handhabung von Röntgengeräten und Zubehör.

A n a t o m i e u n d P h y s i o l o g i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kenntnisse über zahnspezifische Anatomie, Physiologie und Pathologie, sowie über symptomatische Manifestationen im Organismus haben.

Sie sollen über die Zusammenhänge zwischen gesunden Zähnen und Gesundheit sowie über Infektionskrankheiten und Hygiene Bescheid wissen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie:
Aufbau, Lage, Funktionsweise und krankhafte Veränderungen der Organe und Organsysteme des Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Aufbau des Zahnes und des Zahnhalteapparates. Aufbau und Funktion des Kauorgans.

Allgemeine Hygiene:

Mundhygiene. Persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Kontaminationen.

Betriebs- und Arbeitshygiene:

Reinigung. Desinfektion. Sterilisation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie

2.Schulstufe:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie:
Aufbau, Lage, Funktionsweise und krankhafte Veränderungen der Organe und Organsysteme des Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Aufbau und Funktion des Kauorgans.

Mikrobiologie:

Grundlagen und Begriffsbestimmungen. Epidemiologie, Infektionslehre- und Infektionskrankheiten.

Hygiene:

Mundhygiene. Persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Kontaminationen.

Betriebs- und Arbeitshygiene:

Reinigung. Desinfektion. Sterilisation.

Umwelthygiene:

Entsorgung von kontaminierten Materialien nach ÖNORM. Einführung in Lärm-, Wasser- und Abfallvermeidung. Umweltauflagen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie

3.Schulstufe:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie:

Aufbau, Lage, Funktionsweise und krankhafte Veränderungen der Organe und Organsysteme des Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Aufbau des Zahnes und des Zahnhalteapparates. Aufbau und Funktion des Kauorgans.

Mikrobiologie:

Grundlagen und Begriffsbestimmungen. Epidemiologie, Infektionslehre- und Infektionskrankheiten.

Hygiene:

Mundhygiene. Persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Kontaminationen.

Betriebs- und Arbeitshygiene:

Reinigung. Desinfektion. Sterilisation.

Umwelthygiene:

Einführung in Lärm-, Wasser- und Lufthygiene.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berufsspezifische Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie

Prothetik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die für ihren Beruf notwendigen Kenntnisse der Prothetik, der Kieferorthopädie und über grundlegende zahnärztliche chirurgische Eingriffe Bescheid wissen.

Sie sollen mit diversen Zahnersatztechniken vertraut sein, sowie Kenntnisse über konservierende Zahnheilkunde und über spezielle Hygienevorschriften haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Spezielle Hygienevorschriften.

Konservierende Zahnheilkunde:

Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzvorbereitung. Befunderhebung. Behandlungsplanung. Füllungen. Abdrucknahme – Abdruckmaterialien. Provisorische Versorgung. Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa.

Prothetische Zahnheilkunde:

Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Behandlungsplanung. Abformung. Bissnahme. Festsitzender und abnehmbarer Zahnersatz.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Konservierende Zahnheilkunde:

Provisorische Versorgung. Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa.

2.Schulstufe:

Spezielle Hygienevorschriften.

Konservierende Zahnheilkunde:

Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa. Wurzelbehandlung.

Prothetische Zahnheilkunde:

Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Behandlungsplanung. Abformung. Bissnahme. Festsitzender und abnehmbarer Zahnersatz. Versorgung des zahnlosen Mundes. Immediatprothesen. Provisorische Versorgungen. Reparaturen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Konservierende Zahnheilkunde:

Provisorische Versorgung. Behandlungsschritte zur Vitalerhaltung der gefährdeten Pulpa.

3.Schulstufe:

Spezielle Hygienevorschriften.

Prothetische Zahnheilkunde:

Versorgung des zahnlosen Mundes. Provisorische Versorgungen. Implantatprothetik.

Zahnärztliche Chirurgie:

Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Chirurgische Eingriffe. Implantate. Anästhesie. Arbeiten unter sterilen Bedingungen. Assistenz bei chirurgischen Eingriffen. Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen. Patientinnen- und Patienteninstruktionen.

Kieferorthopädie:

Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Arbeitsplatzbeschreibung. Ursachen und Einteilung der Zahnstellungs- und Kieferanomalien. Kieferorthopädische Diagnostik und Behandlungsplanung. Kieferorthopädische Behandlungsmöglichkeiten

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Konservierende Zahnheilkunde:

Provisorische Versorgung.

Zahnärztliche Chirurgie:

Implantate.

B e r u f s s p e z i f i s c h e F a c h k u n d e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die für ihren Beruf notwendigen rechtlichen Grundkenntnisse sowie Kenntnisse über zielorientierte Kommunikation haben.

Sie sollen berufsrelevante Kenntnisse über Pharmakologie, Pathologie und Prophylaxe haben.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Rechtsgrundlagen

Sanitätsrecht:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen.

Erste Hilfe und Arbeitsschutz:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Unfallverhütung. Sicherheitsmaßnahmen.

Berufskunde und Berufsethik:

Einführung. Grundlagen. Begriffsbestimmungen. Berufsbild der zahnärztlichen Assistentin bzw. des zahnärztlichen Assistenten. Berufsanforderungen. Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz.

Spezielle Pathologie und Pharmakologie:

Parodontologie:

Begriffsbestimmungen. Ursachen und Zusammenhänge für das Entstehen von Parodontalerkrankungen.

Pharmakologie:

Begriffsbestimmungen. Arzneimittelformen, -gruppen und Verabreichungsarten. Wirkung – Nebenwirkung - Komplikationen. Arzneimittelaufbewahrung.

Mündliche Kommunikation

Gespräche mit Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:

Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche.

2.Schulstufe:

Rechtsgrundlagen

Sanitätsrecht:

Gesundheitswesen und –recht.

Erste Hilfe und Arbeitsschutz:

Brand- Strahlenschutz. Notfall. Rettungskette. Kontrolle der Lebensfunktionen. Störungen des Bewusstseins, der Atmung, des Kreislaufs..

Spezielle Pathologie und Pharmakologie:

Parodontologie:

Plaquetheorie. Befunderhebung.

Prophylaxe:

Ernährung. Mundhygiene. Maßnahmen und deren Indikation.

Pharmakologie:

Wirkung – Nebenwirkung - Komplikationen. Arzneimittelaufbewahrung. Medikamentenmissbrauch.

Mündliche Kommunikation

Gespräche mit Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:

Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche. Bewältigung schwieriger Situationen (Konflikt- Stress- und Beschwerdemanagement).

3.Schulstufe:

Rechtsgrundlagen

Sanitätsrecht:

Gesundheitsberufe. Ausgewählte Rechtsvorschriften.

Erste Hilfe und Arbeitsschutz:

Verletzungen und Wundversorgung. Notfallausrüstung. Risikopatientinnen und -patienten.

Spezielle Pathologie und Pharmakologie:

Parodontologie:
Diagnostik. Therapien.

Prophylaxe:
Ernährung. Mundhygiene. Maßnahmen und deren Indikation.

Mündliche Kommunikation

Gespräche mit Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:
Zielgruppenorientierte Beratungsgespräche. Bewältigung schwieriger Situationen (Konflikt- Stress- und Beschwerdemanagement). Behandlung von Reklamationen und Beschwerden.

O r d i n a t i o n s v e r w a l t u n g

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen gründliche Kenntnisse über die Ordination als Arbeitsraum, die bürotechnischen Einrichtungen und die Administration der Schriftstücke einer Ordination haben.

Sie sollen über die Organisations- und Managementformen sowie über Informationsmanagement Bescheid wissen.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Die Ordination:
Arbeitsplatz, Arbeitsraum und Arbeitssicherheit. Einrichtung. Kommunikationstechnologien.

Administration und Dokumentation:
Post. Ablage. Datenschutz.

Organisation und Management:
Systeme. Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken. Koordination und Planung.

2.Schulstufe:

Organisation und Management:
Systeme. Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken. Koordination und Planung.

Projektmanagement:
Definition. Planung, Phasen, Methoden und Erfolgskontrolle.

Informationsmanagement:
Einsatz. Entwicklung.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Die Auswahl des Lehrstoffes bzw. die Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Lehrerin und des Lehrers.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

V e r w a l t u n g s p r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen ihres Lehrberufes anwenden können.

Sie sollen dadurch betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Sie sollen komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

Lehrstoff:

1.Schulstufe:

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten:
An- und Aufnahme. Erhebung von Daten.

Ressourcenmanagement:
Bestellung - Wareneingangskontrolle – Lagerbedarf.

2.Schulstufe:

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Ressourcenmanagement:
Bestellung - Wareneingangskontrolle – Lagerbedarf.

Steuern und Abgaben:
Entstehung - Verrechnung und Verbuchung - Entrichtung.

3.Schulstufe:

Praktische und berufsspezifische Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen:

Steuern und Abgaben:

Entstehung - Verrechnung und Verbuchung - Entrichtung.

Finanzierungsformen:

Leistungsvergleich - Inanspruchnahme - Tilgung.

Komplexe Geschäftsfälle:

Patientinnen- und patienten- oder klientinnen- und klientenzentriertes Leistungsspektrum.

P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Bereichen Assistenz und Prophylaxe die notwendigen Arbeitsschritte setzen können.

Sie sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Sie sollen die Instrumente und Geräte handhaben und instand halten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen. Weiters sollen sie die Sicherheitstechniken und die Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

Sie sollen provisorischen Zahnersatz anfertigen können.

Lehrstoff:

2.Schulstufe:

Schutzmaßnahmen. Unfallverhütung.

Assistenz:

Positionierung von Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten. Hygienemaßnahmen. OP-Assistenz. Absaugtechnik. Geräte- und Instrumentenwartung. Instrumentenwechsel. Reinigung Desinfektion und Sterilisation.

Prophylaxe:

Beratung. Bürstinstruktion. Sichtbarmachung von Belägen und Reinigung der Interdentalräume.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhabung und Entsorgung

Instrumente und Geräte:

Arten. Handhaben und Instandhalten.

3.Schulstufe:

Schutzmaßnahmen. Unfallverhütung.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhabung und Entsorgung

Instrumente und Geräte:

Arten. Handhaben und Instandhalten.

Prothesen:

Herstellen von einfachen Modellen. Herstellen von Provisorien für den festsitzenden Zahnersatz.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

In allen Unterrichtsgegenständen ist auf die medizinisch-technischen Fachausdrücke Bedacht zu nehmen.

Die Unterrichtsgegenstände „Verwaltungspraktikum“ und „Praktikum“ sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.

FREIGEGENSTÄNDE

L e b e n d e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung

D e u t s c h

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

B e w e g u n g u n d S p o r t

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III der gültigen Lehrplanverordnung.